

Transformation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Sog von Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Jan Christopher Kalbhenn

Gemeinwohlorientierter Rundfunk im Spannungsverhältnis zwischen Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Die Mediennutzung verschiebt sich immer weiter vom klassischen Fernsehprogramm ins Digitale. Mittlerweile 136 Minuten verbringt die Bevölkerung Deutschlands durchschnittlich jeden Tag im Internet (ARD/ZDF 2021). Das entspricht etwa 14 Prozent der täglichen Wachzeit eines Menschen. Will der öffentlich-rechtliche Rundfunk unter diesen Umständen seine Rolle als Medium und Faktor der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung¹ sowie als wichtiger kultureller Akteur bewahren, müssen Auftrag und Struktur der Anstalten auf die Digitalisierung der Medien ausgerichtet werden. Diesem Transformationsprozess wohnt ein Spannungsverhältnis zwischen Digitalisierung und Nachhaltigkeit inne. Dabei sind die soziale, ökonomische, ökologische und kulturelle Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Diese Ziele können im Einzelfall widerstreiten: Würden ARD und ZDF lediglich Senderechte erfolgreicher US-Serien einkaufen, könnten sie ihre Mediatheken gegen die Marktführer in Stellung bringen. Ein solches Programm wäre aber nicht vielfältig im Sinne kultureller Nachhaltigkeit, wirtschaftlich teuer und würde die heimische Kulturlandschaft vernachlässigen.

Wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk in diesem Spannungsverhältnis agiert und dabei maßgeblich vom Gesetzgeber gesteuert wird, will nachfolgender Beitrag nachzeichnen.

1 Siehe hierzu die Entscheidung der amtlichen Sammlung (BVerfGE) 12, 205-264 unter https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Entscheidungen/Liste/1off/liste_node.html;jsessionid=36C24C4D22FECB57383D7D03B71AoFB9.2_cid354 (letzter Zugriff: 25.05.2022)

Gemeinwohlorientierte mediale Grundversorgung und Kulturauftrag

Gemeinwohlorientierte mediale Grundversorgung

Auf die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hatte das Bundesverfassungsgericht mit seiner Rechtsprechung stets großen Einfluss. Die Rundfunkfreiheit als *dienende Freiheit* verpflichtet den Staat, eine Informationsinfrastruktur zu gewährleisten, die allen Bürger*innen Zugang zu hochwertigen Informationen garantiert. Dies ist eine zentrale Voraussetzung einer Demokratie (Holznagel 2019: 8ff.). Das Bundesverfassungsgericht traut dem privatwirtschaftlich organisierten Medienmarkt nicht zu, allen Bürger*innen hochwertige Informationen bereitzustellen. Dazu bedürfe es des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der »unabhängig von Einschaltquoten und Werbeaufträgen ein Programm anbiete[t], das den verfassungsrechtlichen Anforderungen gegenständlicher und meinungsmäßiger Vielfalt entspricht« (BVerfG 2021, Rn. 79). Das Bundesverfassungsgericht sieht die Rundfunkanstalten insofern als Grundversorger.

Nicht zuletzt aus der Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag, und damit aus direkten Beitragszahlungen beinahe aller bundesdeutschen Haushalte, ergibt sich, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk dem Gemeinwohl in besonderem Maße verpflichtet ist (Hesse 2003: 118). Laut Medienstaatsvertrag muss er »die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft [...] erfüllen«. Die Anstalten sollen »als Gegengewicht zu den privaten Rundfunkanbietern ein Leistungsangebot hervor[...]bringen, das einer anderen Entscheidungsrationale als der der marktwirtschaftlichen Anreize folgt« (BVerfGE 136, 9, 31). Eine Orientierung an Einschaltquoten und Klickzahlen ist gerade nicht gewollt. Vielmehr sollen auch Aspekte aufgegriffen werden, »die über die Standardformate von Sendungen für das Massenpublikum hinausgehen« (BVerfGE 136, 9, 30).

Kulturauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Schon aus der Verfassung ergibt sich die Bedeutung des Rundfunks für die Kultur.² Dieter Grimm sieht im Kulturauftrag eine Grundanforderung, »die das Programm auf eine [...] Vermittlung der kulturellen Grundlagen individueller Entfaltung und sozialer Integration verpflichtet« (Grimm, VVDStRL 42, 1984, 46, 70). Das Bundesverfassungsgericht definiert den klassischen Funktionsauftrag so, dass dieser neben seiner Rolle für die Meinungs- und Willensbildung der Bürger*innen, der Unterhaltung, Information und Beratung auch die kulturelle Verantwortung umfasst (BVerfGE 119, 181, 218). Ein konkreter Kulturauftrag findet sich im Medienstaatsvertrag. Dort heißt es, dass die Anstalten Beiträge »insbesondere zur Kultur« anbieten müssen (MStV 26, 1, 4). Kultur definiert der Medienstaatsvertrag als »Bühnenstücke, Musik, Fernsehspiele, Fernsehfilme und Hörspiele, bildende Kunst, Architektur, Philosophie und Religion, Literatur und Kino« (MStV, 2, 2, 27).

Teilweise schreibt der Medienstaatsvertrag vor, welche Fernsehprogramme veranstaltet werden müssen. Einen direkten Bezug zur Kultur haben 3sat mit einem kultu-

2 Ausführlich zum Kulturauftrag: *Schepers* in Handbuch Kulturpolitik, Springer VS, 2022

rellen Schwerpunkt und *arte* als der europäische Kulturkanal. Die Hörfunkprogramme der Landesanstalten werden über die derzeit noch dominanten Verbreitungswege UKW und DAB+ grundsätzlich nur im Sendegebiet des Bundeslandes verbreitet und richten sich in kultureller Hinsicht nach den Interessen und Besonderheiten der dort lebenden Bevölkerung. Das WDR-Gesetz etwa schreibt »ein musikgeprägtes Kulturhörfunkprogramm, das sich im Schwerpunkt auf Themen der Kultur aus Nordrhein-Westfalen, Deutschland und der Welt stützt und auch der kulturellen Darstellung der Regionen dient« vor. (Krieg 2021: 99)³

Ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Nachhaltigkeit bei ARD und ZDF

Nachhaltigkeitsbericht der ARD

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten haben 2020 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht publiziert. Die Anstalten orientieren sich darin an den Kriterien des »Deutschen Nachhaltigkeitskodex« (DNK) und der »Global Reporting Initiative« (GRI). Im Sinne von Corporate Social Responsibility bezieht sich der Bericht auf die *ökonomischen, ökologischen und sozialen* Aspekte ihrer Aktivitäten.

Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit verweist die ARD auf ihren Programmauftrag. Durch ihre Berichterstattung zum Thema *Nachhaltigkeit* fördere sie den gesellschaftlichen Diskurs und unterstütze so den Transformationsprozess zu einer nachhaltigeren Gesellschaft. Die ARD berichtet auch, dass sie zunehmend in klimafreundliche und ressourcenschonende Produktionen wie Green Production investiere.⁴ Unter den Stichworten »Nachhaltig Produzieren« und »Nachhaltig Arbeiten« verweist die ARD auf interne Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Dies münde nach Angaben der Anstalt in erweiterten Recherche- und Kontrollaufgaben, bevor mit der Produktion begonnen werden könne. Neben weiteren Maßnahmen werde etwa das Verpflegungsangebot auf regionale und vegetarische Angebote überprüft, am Drehort möglichst auf Ökostrom gesetzt oder das Fahrzeugkontingent reduziert. Auch in der ARD komme es daher zu einer Binnenmodernisierung hin zu mehr Nachhaltigkeit (ARD 2020: 17ff.). Innerhalb der Branche setze sie sich für nachhaltige Produktionsmethoden und deren Weiterentwicklung ein (ebd.: 39). Im Kontext ökonomischer (und kultureller) Nachhaltigkeit betont die ARD ihre Stellung im Medienökosystem. Mit ihren Investitionen in die Kultur- und Kreativwirtschaft unterstütze sie die wirtschaftliche Stabilität dieser Branchen nachhaltig und zwar als Auftraggeberin, als Ausbilderin und als Partnerin für Kultureinrichtungen (ebd.: 10). Im Bereich sozialer Nachhaltigkeit gibt die ARD an, dass sie durch ihr vielfältiges Fernseh-, Hörfunk- und Onlineangebot eine verlässliche und gemeinwohlorientierte Medieninfrastruktur mit einem ausgeprägten integrativen Charakter bereitstelle. Dazu würden der freie Zugang, der hohe Anteil barrierefreier Angebote, zahlreiche Be-

3 Hier bezieht er sich auf den Umbau des Kulturkanals WDR 3

4 vgl. zu Umweltschutz bei Film- und TV-Produktionen Priller-Gebhard (2021: 15)

teilungsmöglichkeiten, die Unabhängigkeit von einzelnen Interessengruppen und die regionale Orientierung der Landesrundfunkanstalten zählen (ebd. 93).

Rechnungshof prüft Nachhaltigkeit beim ZDF

Bei der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung nehmen die Landesrechnungshöfe tiefe Einblicke in das Innenleben der Rundfunkanstalten vor. Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat im November 2019 einen umfangreichen abschließenden »Bericht über die Beratende Äußerung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF für die Geschäftsjahre ab 2014, insbesondere unter Aspekten der Nachhaltigkeit« vorgelegt. Der Rechnungshof analysiert die Haushaltsführung des ZDF unter *ökologischen*, *ökonomischen* und *sozialen* Gesichtspunkten, nicht hingegen kulturellen (Rechnungshof 2019: 2). Einen Schwerpunkt bildet das Thema *Green Production* (ebd.: 15). Hierzu empfiehlt der Rechnungshof eine Reihe an Maßnahmen, etwa nachhaltige Aspekte im Drehbuch selbst, bei der Wahl des Drehortes, beim Einsatz von Energie (Licht, Transport), bei Deko-Bau und Ausstattung, bei Catering sowie bei der Entsorgung. Verwiesen wird dabei auf das Filmförderungsgesetz, wonach es zu den Aufgaben der Filmförderungsanstalt gehöre, die gesamtwirtschaftlichen Belange der Filmwirtschaft in Deutschland unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte zu unterstützen. Darüber hinaus empfiehlt der Rechnungshof, dass das ZDF sich nicht nur intern für *Green Productions* einsetzt, sondern diesbezüglich auch extern Einfluss auf die Filmfördereinrichtungen zur Förderung von *Green Productions* nimmt (ebd.: 18). Der Rechnungshof zeichnet so die Binnenmodernisierung des ZDF hin zu mehr Nachhaltigkeit nach und gibt gestalterische Hinweise.

Nachhaltigkeit im Medienstaatsvertrag verankern?

Schon beim ersten Blick auf den »ARD-Nachhaltigkeitsbericht« und den Bericht des Rechnungshofs zum ZDF zeigt sich, dass die Investitionen der Anstalten im Bereich der Nachhaltigkeit in einem Spannungsverhältnis stehen können zu den hergebrachten Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, wie sie auch in der politischen Landschaft häufig von den Anstalten eingefordert werden. Der Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird regelmäßig entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, einschließlich der damit verbundenen Rationalisierungspotenziale, von der unabhängigen Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) geprüft und ermittelt. Wenn etwa das ZDF nach den Empfehlungen des Rechnungshofs *recourcenschonend* produziert, kann dies zu steigenden Produktionskosten führen. Steigende Kosten bei den Anstalten rufen aber reflexartig Forderungen aus Teilen der Politik hervor, sich im Sinne der Beitragsstabilität zu mäßigen. Diese Forderungen werden argumentativ häufig verknüpft mit der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Systems in der Bevölkerung. Insofern bewegt sich die Erfüllung des eigentlichen Auftrags stets im Spannungsverhältnis mit ökologischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Deshalb überrascht es nicht, dass der Rechnungshof zu dem Ergebnis kommt, weitere Anstrengungen im Bereich der Nachhaltigkeit würden erheblich erleichtert, wenn entsprechende Ziele gesetzlich – etwa im Medienstaatsvertrag – verankert wären (Rechnungshof 2019: 21). Auch die Gremienvorsitzendenkonferenz fordert den Gesetzgeber auf, das »Bemühen der Rundfunkanstalten um nachhaltige Wertschöpfung« gesetzlich zu verankern. Sie argumentiert, dass sich der Anspruch der Beitragszahler*innen auch darauf erstreckt, dass die gesamte Produktion *soziale, ökologische und wirtschaftliche* Aspekte berücksichtige (ARD/ZDF 2020).

Vorreiter in diesem Bereich ist der NDR. Im 2021 novellierten NDR-Staatsvertrag wird im Rahmen der Angebotsgrundsätze in § 7 NDR-StV auf das Gebot der Nachhaltigkeit verwiesen. Der NDR soll gemäß der Begründung des Staatsvertrages unter Bezugnahme auf den »Deutschen-Nachhaltigkeits-Index« zu einer »ökologisch, ökonomisch und sozialen Ausgewogenheit« beitragen (NDR 2021: 60). Darüber hinaus wird in § 32 II NDR-StV eine Wirtschaftsführung unter nachhaltigen Grundsätzen vorgeschrieben. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit sei dem der Wirtschaftlichkeit gleichrangig (NDR 20021: 88). Damit ist der NDR als erste Rundfunkanstalt dem Prinzip der Nachhaltigkeit in programmlicher und wirtschaftlicher Hinsicht per Gesetz verpflichtet.

Senderübergreifende Sicherung kultureller Vielfalt

Zuletzt ist auch die Sicherung *kultureller* Vielfalt für die beitragsfinanzierenden Anstalten von Bedeutung. In Umsetzung ihres Kulturauftrags werden sie daher seit Aufnahme ihrer Tätigkeit auf breiter Front aktiv. So unterhalten sie viele Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen wie Literaturhäusern, Museen und Theatern. Ferner findet sich eine Vielzahl von Berichten über kulturelle Themen im Programm von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Auch die deutsche Filmproduktionslandschaft nimmt eine herausgehobene Stellung ein. Im Jahr 2020 hat allein die ARD 857,1 Millionen Euro zu der Herstellung von Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen und dem Erwerb von Senderechten ausgegeben (ARD-Produzentenbericht 2020: 3). Zudem unterhalten einige Anstalten eigene Rundfunkorchester.

Dieses Engagement übertragen die Sender im Zuge der Digitalisierung nun schrittweise auf Online-Formate. Dies zeigt sich etwa an der »Digitalen Kunsthalle«, die das ZDF gemeinsam mit mehreren Museen ins Leben gerufen hat und den geneigten Internet-Nutzer*innen einen virtuellen Museumsbesuch ermöglicht. Das senderübergreifende Jugend-Format »funk« arbeitet ausschließlich im non-linearen Bereich und soll die kulturellen Bedürfnisse der 14- bis 29-Jährigen mit altersgerechten Formaten auch im kulturellen Bereich bedienen (Funk 2020).

Reformprozess: Digitale Transformation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Netz- und Plattformökonomie

Das Bundesverfassungsgericht als Impulsgeber der medienrechtlichen Gesetzgebung hat sich zum Thema Nachhaltigkeit im Rundfunkrecht noch nicht geäußert. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Medien, der Netz- und Plattformökonomie und insbesondere der sozialen Medien sieht es vielmehr eine Erosion der tragenden Säulen des Medienrechts durch ein vermehrt komplexes Informationsaufkommen, einseitige Darstellungen, Filterblasen, Fake News und Deep Fakes (BVerfG, MMR 2021, 795, Rn. 81). Dies erschwere die Unterscheidung zwischen Fakten, Meinungen, Inhalten und Werbung und die Bewertung von Glaubwürdigkeit von Quellen und Wertungen. Ähnliches konstatierte jüngst Jürgen Habermas und warnte, dass das demokratische System im Ganzen Schaden nehme, wenn die »Infrastruktur der Öffentlichkeit die Aufmerksamkeit der Bürger nicht mehr auf die relevanten und entscheidungsbedürftigen Themen« lenke (Habermas: 470, 498). Gegen diese Tendenzen bringt das Bundesverfassungsgericht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als vielfaltsicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht in Stellung. Es geht auch um die Sicherung der kulturellen Vielfalt im Internet. Als Reaktion auf diese Rechtsprechung haben die Länder 2019 ARD, ZDF und Deutschlandradio Möglichkeiten eingeräumt, ihre Online-Aktivitäten stark auszuweiten (Kalbhenn/Schepers 2021: 316ff.). Die Anstalten können seither ihre Mediatheken durch längere Abrufzeiten und speziell für das Internet produzierte Inhalte aufwerten. Sie dürfen nunmehr auch soziale Netzwerke nutzen und zeit- und kulturgeschichtliche Archive aufbauen. All dies war bis 2018 nicht zulässig.

Digitale Angebote und Plattformen

Im Medienökosystem und dem Nutzungsverhalten der Bürger*innen kam es in den letzten Jahren zu beachtlichen Verschiebungen. Die Generation der unter 30-Jährigen entkoppelt sich weitgehend vom linearen TV, was in der Medienwissenschaft auch als *Cord-Cutting* bezeichnet wird. Die mediale Internetnutzung wird dominiert von großen monopolartigen Plattformen. Mit der »Auftrags- und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks« hat die Rundfunkkommission der Länder im November 2021 Reformvorschläge vorgelegt (Rundfunkkommission 2021), um den rechtlichen Rahmen für die digitale Transformation auszugestalten. Die Anstalten sollen danach erstmals Zugriff auf das Schicksal ihrer TV-Programme bekommen. Entlang eines vorgegebenen Verfahrens können sie flexibel reagieren und TV-Programme etwa einstellen oder in Online-Angebote überführen. Die Länder wollen die Anstalten auch verpflichten, ihre Online-Angebote »unter Einbeziehung einer gemeinsamen Plattformstrategie« anzubieten (Rundfunkkommission 2021: 5). Dies lässt sich als Schritt hin zu einer großen gemeinwohlorientierten Plattform verstehen. Denn bereits seit 2018 sollen die Anstalten ihre Angebote mit Einrichtungen der Wissenschaft und Kultur vernetzen. Damit soll in besonderer Weise dem Wesen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Kulturgut und seinem Kulturauftrag entsprochen werden (Landtag NRW 2018: 17/4220, 62). Gleich-

zeitig macht der Reformentwurf auch deutlich, wie die Inhalte auf dieser gemeinsamen Plattform moderiert werden. Im Entwurf heißt es, dass die Empfehlungssysteme der Rundfunkanstalten »einen offenen Meinungsbildungsprozess und breiten inhaltlichen Diskurs« ermöglichen (Rundfunkkommission 2021: 6). Damit kann tatsächlich ein digitales Gegengewicht zu den nach kommerziellen Logiken arbeitenden Plattformen entstehen und eine Plattform für den Nachhaltigkeitsdiskurs im digitalen Raum. Auch der Zielwert der kulturellen Vielfalt als Element der kulturellen Nachhaltigkeitsdimension kann auf einer solchen Plattform gesichert werden.⁵ Karola Wille formulierte das Ziel eines gemeinsamen »kulturellen Netzwerks«, das die Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks »für die Gesellschaft, für Kunstschaffende ebenso wie für Kulturinteressierte stärken und einen Beitrag zu mehr Gemeinsinn« leisten kann. (Wille 2021). Diesem Ziel kommt der Entwurf nahe.

Kulturauftrag im Digitalen

Mit dem Vorschlag der Rundfunkkommission soll auch der Auftrag der Anstalten ergänzt werden. Viele der Ergänzungen lassen sich dem Bereich der sozialen Nachhaltigkeit zuordnen. Etwa sollen ARD, ZDF und Deutschlandradio »ein Angebot für alle« unterbreiten. Auch Kultur bleibt/wird zum Schwerpunktthema des neuen digitalen Auftrags. Im Entwurf heißt es dazu, dass die »Programme [im Schwerpunkt] der Kultur, Bildung, Information und Beratung« zu dienen hätten (Rundfunkkommission 2021: 3). Zur Erfüllung ihres Kulturauftrags im Digitalen wollen die Länder es den Anstalten ermöglichen, bis zu zehn Prozent ihrer Mediatheken mit nicht-europäischen Produktionen zu bestücken. Diese würden andernfalls, bei zunehmender Verlagerung ins Internet, nach und nach aus dem Gesamtprogramm verschwinden. In einer globalisierten Welt gehört es aber zum Kulturauftrag, auch die Auseinandersetzung mit nicht-europäischen Themen und Werken zu ermöglichen. Die heimische und europäische Filmindustrie wird durch die Zehn-Prozent-Grenze und die Quote für Online-Videotheken wie Netflix geschützt. Diese müssen 30 Prozent ihres Katalogs mit europäischen Werken füllen. Gegen diese kommerziellen Plattformen muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk im publizistischen Wettbewerb bestehen können (BVerfGE 119, 181, 218). Daran bemisst sich auch die Akzeptanz der Beitragszahler*innen. Akzeptanz muss aber auch für die Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele hergestellt werden.

Fazit: Nachhaltige digitale öffentlich-rechtliche Kulturplattform

Zum Thema Nachhaltigkeit findet sich nichts Substanzielles im Entwurf zur »Auftrags- und Strukturreform«. ARD und ZDF folgen den Prinzipien der Corporate Social Responsibility auf freiwilliger Basis. Auch im Ausland gibt es für die öffentlich-rechtlichen Sender keine gesetzlichen Regelungen, jedoch eine teilweise viel längere CSR-Tradition (dazu Mohr/Schiller 2021: 9ff.). Dabei berücksichtigen die Anstalten ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Kulturelle Vielfalt als Aspekt der kulturellen Nachhaltig-

5 Zur Sicherung kultureller Vielfalt auf digitalen Plattformen siehe Kalbhenn/Askanazy 2021, S. 95ff.

keisdimension ist Kern des Kulturauftrags. Wie immer sind die Anstalten dabei einem Balanceakt ausgesetzt. Denn das öffentlich-rechtliche System ist auf die Akzeptanz der Beitragszahler*innen angewiesen. Diese ist oft eng verknüpft mit der Höhe des Rundfunkbeitrags. Das Spannungsverhältnis zwischen nachhaltigen Gesichtspunkten und rein finanziellen Aspekten hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz aufgezeigt. Auch der »ARD-Nachhaltigkeitsbericht« lässt dies durchblicken. Insofern kann aber auch die Erwartung der Beitragszahler*innen an ein nachhaltiges Agieren der Anstalten entsprechende Mehrkosten rechtfertigen. Wenn sich ARD und ZDF im Bereich *Green Production* engagieren, können dadurch die Kosten steigen (ARD 2020: 36). Mit der Möglichkeit, auf nicht-europäische Werke zurückzugreifen, eröffnet sich wohl auch ein Fundus an Produktionen, für die nicht nachvollzogen werden kann, wie nachhaltig sie produziert werden. Hier hilft wohl zunächst transparente Kommunikation. Erst wenn den Beitragszahler*innen bewusst ist, etwa durch entsprechende Hinweise oder Logos, dass bestimmte Produktionen besonders nachhaltig entstanden sind, können sie den Mehrwert erkennen.

Wenn die Rundfunkanstalten für die digitale Transformation gerüstet werden, gehört es zu einem der nächsten Modernisierungsschritte, das Gebot des nachhaltigen Wirtschaftens und Handelns rechtlich zu verankern, sodass die Gremien als Sachwalter der Allgemeinheit das Prinzip der Nachhaltigkeit durchsetzen können. So kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk das Nachhaltigkeitsbewusstsein der ganzen Medienbranche stützen. In der letzten Fassung vom 1. Juni 2022 heißt es nun in einem Zusatz in der Präambel: »Des Weiteren tragen sie eine Verantwortung, die Grundsätze der Nachhaltigkeit zu beachten« (Rundfunkkommission 2022: 2).

Literatur

- ARD (2020): »ARD-Nachhaltigkeitsbericht 2020«, *ARD*, 30.11.2020, <https://www.daserste.de/ard/die-ard/wie-wir-funktionieren/ARD-Nachhaltigkeitsbericht-104.pdf> (letzter Zugriff: 17.12.2021)
- ARD/ZDF (2021): »Onlinestudie 2021«, *ARD/ZDF*, 2021, https://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2021/ARD-ZDF-Onlinestudie_2021_Infografik_DinA4.pdf (letzter Zugriff: 08.02.2022)
- ARD/ZDF (2020): »Öffentlich-rechtlicher Auftrag umfasst auch Nachhaltigkeit, Gemeinsame Erklärung der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz und des ZDF-Fernsehrats zur staatsvertraglichen Verankerung von Nachhaltigkeit«, *ARD/ZDF*, 30.10.2020, <https://www.ard.de/die-ard/wie-wir-funktionieren/gremien/gvk-pressemittelungen/2020-10-30-ARD-und-ZDF-Gremien-zu-Nachhaltigkeit-100> (letzter Zugriff: 17.12.2021)
- Eifert, Nils/Binder, Reinhart/Vesting, Thomas (Hg.) (2018) *Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht*, München: C.H. Beck
- Funk (2020): »FUNK BERICHT 2020«, *Funk*, 11.12.2020, <https://presse.funk.net/presse-meldung/funk-bericht-2020/> (letzter Zugriff: 08.02.2022)

- Global Reporting Initiative (2021): »GRI Standards«, <https://www.globalreporting.org/how-to-use-the-gri-standards/gri-standards-english-language/> (letzter Zugriff: 25.01.2021)
- Grimm, Dieter (1984): »Kulturauftrag im staatlichen Gemeinwesen« in: *Veröffentlichung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer*, Heft 42, 1984, S. 46-83, online: (<https://doi.org/10.1515/9783110871104>) (letzter Zugriff: 25.05.2022)
- Habermas, Jürgen (2021): »Überlegungen und Hypothesen zu einem erneuten Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit«, in: Seeliger, Martin/Sevignani, Sebastian (Hg.) (2021): *Ein neuer Strukturwandel in der Öffentlichkeit. Leviathan*, Jg. 49, Nr. 37, S. 470, 498
- Hesse, Albrecht (2003): *Rundfunkrecht*, München: Vahlen
- Holznapel, Bernd (2018): »Demokratieauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks« in: ORF (Hg.) (2018): *Der Auftrag Demokratie*, Wien: ORF, S. 8-27, online: https://zukunft.orf.at/show_content.php?sid=147&pvi_id=1986&pvi_medientyp=t&oti_tag=studie (letzter Zugriff: 16.12.2021)
- Kalbhenn, Jan/Askanazy, Anna Laura (2021): »Kulturelle Vielfalt, künstliche Intelligenz und Online-Plattformen: Herausforderungen und medienrechtliche Lösungen«, in: *Kunst und Recht – Journal für Kunstrecht, Urheberrecht und Kulturpolitik*, Jg. 2021, S. 91-95
- Kalbhenn, Jan/Schepers, Christian (2021): »Öffentlich-rechtliche Telemedien und digitale Plattformen« in: *Kommunikation und Recht*, 5/2021, S. 316-322
- Krieg, Robert (2021): »Gemeinwohl oder Markt: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk am Scheideweg« in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 6/2021, S. 93-102
- Landtag NRW (2018): »Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz) vom 14.11.2018«, *Landtag NRW*, 14.11.2018, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4220.pdf> (letzter Zugriff: 16.12.2021)
- Mohr, Inge/Schiller, Dietmar (2021): »Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk«, in: *Media Perspektiven*, 1/2021, S. 2-16
- Priller-Gebhardt, Lisa (2021): »Green Production: Wie der Umweltschutz bei Film- und TV-Produktionen gelingen kann«, in: *Tendenz*, 2/2021, S. 14-16
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020): »Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex«, <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/Leitfaden-zum-Deutschen-Nachhaltigkeitskodex.aspx> (letzter Zugriff: 25.01.2021).
- Rechnungshof Rheinland-Pfalz (2019): »Abschließender Bericht nach § 14a Satz 3 RStV über die Beratende Äußerung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF für die Geschäftsjahre ab 2014, insbesondere unter Aspekten der Nachhaltigkeit«, *Rechnungshof Rheinland-Pfalz*, 29.11.2019, https://rechnungshof.rlp.de/fileadmin/rechnungshof/Rundfunk-_und_Fraktionspruefungen/ZDF_Abschliessender_Bericht_ueber_die_Beratende_AEusserung_2019.pdf (letzter Zugriff: 17.12.2021)
- Rundfunkkommission der Länder (2021): »Diskussionsentwurf zur Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks«, *Rundfunkkommission der Län-*

- der, 30.11.2021, https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Medienpolitik/Synopse_MAESTV_Reform_OERR_Nov2021.pdf (letzter Zugriff: 16.12.2021)
- Schepers, Christian (2022): »Kulturauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks« in: Crückeberg, Johannes/Heinicke, Julius/Kalbhenn, Jan/Landau-Donnelly, Friederike/Lohbeck, Katrin/Mohr, Henning (Hg.) (2022): *Handbuch Kulturpolitik (noch nicht veröffentlicht)*
- Wille, Karola (2021): »Wie Kultur uns einen kann«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.5.2021, S. 16
- ZDF (2020): »Nachhaltigkeitsziele des ZDF«, ZDF, 29.05.2020, <https://www.zdf.de/zdf-unternehmen/nachhaltigkeit-csr-106.html> (letzter Zugriff: 17.12.2021)